

Berichterstatter über die wichtigsten Ereignisse ihrer Fachliteratur¹⁾. Die Auskünfte des Chemischen Zentralblattes bestehen in der Zusammenstellung von Literaturhinweisen, im Heraussuchen von Originalarbeiten, in der Übermittlung dieser als Photokopien und schließlich in der Vermittlung von Übersetzungen aus fremden Sprachen²⁾.

Dr. Köhler von den Osram-Werken zeigte die Einrichtung eines literarischen Büros. Am Schlusse bemerkte Prof. Bauersfeld, Jena, daß auch ganz besonders die neutralen Quellennachweise für die großen industriellen Betriebe eine Rolle spielen. Von der Hinzuziehung industrieller Quellennachweise verspricht er sich nicht viel.

Es sei darauf hingewiesen, daß bei literarischen Auskünften für den Chemiker nach wie vor nur die Auskunftsstelle des Chemischen Zentralblattes zuständig ist.

VEREINE UND VERSAMMLUNGEN

Brennkrafttechnische Gesellschaft e. V.

Die 12. Hauptversammlung der Brennkrafttechnischen Gesellschaft e. V. wird am Sonnabend, dem 14. Dezember 1929, im Plenarsitzungssaal des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, Berlin W 9, Bellevuestr. 15, stattfinden. Kostenlose Einlaßscheine bei der Geschäftsstelle, Berlin W 9, Potsdamer Str. 19.

RUNDSCAU

Gegen eine Erweiterung der Krankenversicherungspflicht. Der Reichsarbeitsminister hatte die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den 11. November zu einer Aussprache über den vorliegenden Referentenentwurf zur Änderung des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung) geladen. Der vorliegende Referentenentwurf sieht u. a. vor, den Kreis der Pflichtversicherten zu erweitern: 1. durch Heraufsetzung der Verdienstgrenze von 3600,— RM für die Pflichtversicherung „entsprechend der Minderung der Kaufkraft der Reichsmark“, 2. innerhalb dieser neu festzusetzenden Verdienstgrenze sollen auch die „höheren“ Angestellten mit wissenschaftlicher Vorbildung und Tätigkeit, die bisher ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Gehaltes versicherungsfrei waren, pflichtversichert werden.

Der Bund angestellter Akademiker technisch-naturwissenschaftlicher Berufe e. V. lehnt die Einbeziehung der akademisch gebildeten Angestellten in die staatliche Krankenversicherung entschieden ab, erstens, weil die akademisch gebildeten Angestellten an der freien Arztwahl unbedingt festhalten und das notwendige persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient nicht durch eine zwangswirtschaftliche Organisation der Krankenbehandlung beeinträchtigt sehen wollen, zweitens, weil sie ihr Versicherungsbedürfnis im Rahmen der Mittelstandsrankenversicherung besser und billiger befriedigen können. (82)

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Versäumnis von Ausschlußfristen. Zur Erhebung der Nichtigkeitsklage bestimmt das Gesetz, daß nach Ablauf von fünf Jahren, von dem Tage der über die Erteilung des Patentes erfolgten Bekanntmachung gerechnet, die Klage unzulässig ist. Das Patentamt hat die Auffassung vertreten, daß eine Wiedereinsetzung wegen Versäumnis dieser Frist nicht möglich sei, denn Bedingung für die Wiedereinsetzung ist nach der gesetzlichen Vorschrift ein Rechtsnachteil, der den Antragsteller persönlich treffen müsse. Die Nichtigkeitsklage sei aber eine Popularklage, die von jedem erhoben werden könne. Der Antragsteller sei also hier nur Angehöriger einer unbestimmten Vielheit. Eine Einbuße seines persönlichen Rechts erlitte er nicht. — Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung vom 15. Juni 1929 dieser Auffassung widersprochen. Es führt aus:

„Dieser engen Begrenzung ist nicht beizustimmen. Zwar ist, wer Nichtigkeitsklage erhebt, weil ein Patent zu Unrecht erteilt worden sei, und somit den Entschluß, es zu beseitigen, durch entsprechende Maßnahmen in die Tat umsetzt, Sprecher der Allgemeinheit. Aber auch für ihn bedeutet es im Ver-

¹⁾ Vgl. den demnächst erscheinenden Bericht über die Jubiläumsfeier des Chemischen Zentralblattes.

²⁾ Vgl. hierzu auch Ztschr. angew. Chem. 42, 1068 [1929].

gleich zum regelmäßigen weiteren Laufe der Dinge, mit dem er rechnet und rechnen darf, eine Verschlechterung der Rechtslage, wenn er alsbald durch Fristversäumung die Möglichkeit verliert, den Angriff durchzuführen und bis zur sachlichen Prüfung vorzutragen. Schon diese verschlechterte Rechtslage genügt für den „Rechtsnachteil.“

Der Einspruch bei Patentanmeldungen muß ebenfalls innerhalb der Auslegungsfrist erfolgen. Auch die Wiedereinsetzung bei Versäumnis der Einspruchsfrist hat das Patentamt aus denselben Gründen nicht zugelassen. Man wird die obige Begründung des Reichsgerichts auch für diese Wiedereinsetzung als zutreffend anerkennen müssen.

Bemerkt sei, daß in dem vom Reichsgericht entschiedenen Fall die Versäumung der Fünfjahresfrist verursacht war durch einen Druckfehler in den amtlichen Mitteilungen des Patentamtes, in denen das Datum der Bekanntmachung falsch angegeben war. (81)

Konföderation der Lederindustrie-Chemiker-Organisationen. Berichtigung. Wie wir vom Vorstand des Internationalen Vereins der Leder-Industrie-Chemiker (I. V. L. I. C.) hören, ist die in Nr. 42 unserer Zeitschrift auf Seite 1012 gebrachte Notiz über die Gründung einer einheitlichen Konföderation der Leder-Industrie-Chemiker aller Staaten verfrüht. Bisher wurden von den Vorständen des alten I. V. L. I. C. und der International Society of Leather Trades' Chemists (I. S. L. T. C.), die sich im Krieg aus dem alten Verein abgetrennt hat, nur bestimmte Abreden über den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit auf analytischem Gebiet getroffen. (86)

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsschluss für „Angewandte“ Donnerstage, für „Chem. Fabrik“ Montags.)

Ernannt wurde: Prof. Dr. H. Freundlich, Mitglied des Kaiser Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, zum Honorarprof. an der Fakultät für Stoffwirtschaft an der Technischen Hochschule Berlin.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften hat zu korrespondierenden Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse gewählt¹⁾: W. Bragg, Prof. der Physik an der Universität London, und L. E. J. Brouwer, Prof. der Mathematik an der Universität Amsterdam.

Gestorben sind: Eisenbahndirektor Dr. J. Dehnst, früher Leiter der Chemischen Eisenbahnversuchsanstalt, Berlin, am 2. September im Alter von 72 Jahren. — Dr. H. Sickel, Chemiker der I. G. Farbenindustrie A.-G., Wolfen, im Alter von 35 Jahren.

Ausland. Ernannt: P. Vidor, Oberchemiker der Vereinigten Glühlampen- und Elektrizitäts-A.-G., Budapest, von der Shell Mineralöl A.-G., Budapest, zum Leiter der in Csepel zu errichtenden Raffinerie. — Prof. Dr. R. Müller, Assistant der Universität Graz, zum o. Prof. für angewandte Chemie an der Montanistischen Hochschule Leoben. — Prof. Dr. E. Krombholz, Vorstand der Staatlichen allgemeinen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel, Wien, zum Reg.-Rat.

Hofrat Prof. Dr. Pregl, Graz, wurde zum Ehrenbürger der Stadt Graz gewählt.

NEUE BUCHER

(Zu bestellen, soweit im Buchhandel erschienen, durch Verlag Chemie, G. m. b. H., Berlin W 10, Corneliusstr. 3.)

Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen. Von Georg Agricola. In neuer deutscher Übersetzung bearbeitet von Carl Schiffner unter Mitwirkung von Ernst Darmstaedter, Paul Knauth, Wilhelm Pieper, Friedrich Schumacher, Victor Tafel, Emil Treptow, Erich Wandschaff. Herausgegeben und verlegt von der Agricola-Gesellschaft beim Deutschen Museum. 1928. In Kommission: VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin. Herg. RM. 45.—

Georg Agricola, einer der glänzendsten Namen in der Lehre vom Bergbau, nimmt auch in der Geschichte der Chemie einen hohen Rang ein. Darum dürfte es wohl am Platze sein,

¹⁾ Vgl. Chem. Fabrik 2, 510 [1929].